
Vorstoss-Nr: 003-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 03.01.2011
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.01.2011
Datum Beantwortung: 08.06.2011
RRB-Nr: 1004/2011
Direktion: ERZ

Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Frühfranzösisch

Der Regierungsrat wird beauftragt, die einschneidende Reform des Frühfranzösischprojekts „Passepartout“ vorerst nicht flächendeckend, sondern in einigen ausgewählten Schulen als Versuch umzusetzen. Neben einer bestimmten Anzahl „Passepartout-Klassen“, die im 3. Schuljahr mit dem Französischunterricht beginnen, sollen gleich viele Versuchsklassen gebildet werden (Kontrollgruppen). Einige Versuchsklassen arbeiten weiterhin mit dem Lehrmittel „Bonne Chance“ und einige mit dem neuen Lehrmittel „Mille feuilles“, wobei der Unterricht bei diesen Versuchsklassen erst ab der 5.Klasse beginnen soll.

Begründung:

Da die Volksschule durch das Reformprojekt „Integration“ sehr belastet ist und die Lehrkräfte mit dieser neuen Situation zum Teil überfordert sind, muss das Reformtempo für andere Projekte wie das Projekt „Passepartout“ gedrosselt werden. Auch muss man bedenken, dass vielen, vor allem fremdsprachigen Drittklässlerinnen und Drittklässlern die Standardsprache grosse Probleme bereitet.

Von den Lehrpersonen wird fürs Frühfranzösisch eine anspruchsvolle Weiterbildung verlangt. Das bedeutet, dass sie eine Sprachkompetenz eines Niveau C1 erreichen müssen, was eine zweijährige, intensive (2 Wochenlektionen und zusätzliche Hausarbeiten) Weiterbildung mit sich bringt. Daneben muss noch eine methodisch-didaktische Weiterbildung im Umfang von 12 Tagen, verteilt auf ein Jahr, absolviert werden. Diese an die Lehrpersonen gestellten Forderungen für das Unterrichten von Drittklässlern ist absurd, vor allem wenn man bedenkt, dass auf der Oberstufe (6. Bis 9. Schuljahr) ein PH-Absolvent ohne jegliche Ausbildung Französisch unterrichten darf!

Es muss berücksichtigt werden, dass mit dem Frühfranzösischunterricht das Wochenpensum in der 3. Klasse von 26 auf 28 Lektionen (eine Lektion NMM wird leider gestrichen!) erhöht wird. Da die Basisstufenversuche, aber auch unzählige andere Studien zum frühkindlichen Lernen immer zum gleichen Schluss kommen, nämlich dass es möglich ist, Fertigkeiten in verschiedensten Bereichen früh zu erwerben, dass aber bei späterem Beginn dieser „Vorsprung“ wieder eingeholt wird, muss dringend die Frage des Kosten-/Nutzeneffekts gestellt werden. Denn mit diesem „Passepartout-Projekt“ muss mit immensen Kos-



ten für den Kanton, aber auch für die Gemeinden gerechnet werden. (Siehe: "Wann platzt die Seifenblase?" von Urs Kalberer, NZZ Bildungsbeilage, 17.3.2008)

Für die Weiterbildung „Frühfranzösisch“ ist jährlich mit 4 Millionen Franken und für die neue Dotation an Lektionen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. 14 Millionen Franken zu rechnen. Dazu kommen Einrichtungen wie Computer-, CD-, und Videoarbeitsplätze, damit die Schulkinder die neuen Lernmaterialien zu „Mille feuilles“ auch anwenden können. Das neue Französischlehrmittel wird im Jahr und pro Schulkind 9 Franken mehr kosten als das Lehrmittel „Bonne Chance“, und es müssen neu für vier und nicht bloss für zwei Schuljahre Lehrmittelanschaffungen getätigt werden. Diese Mehrkosten, sowie 30 Prozent der Finanzierung der Mehrlektionen werden die Gemeinden zu tragen haben.

Es scheint angezeigt, dass vor der flächendeckenden Einführung dieses Reformprojekts, eine Versuchsphase mit anschliessender Evaluation betreffend Kosten-/Nutzenrechnung durchgeführt wird. Der Ruf der Lehrpersonen nach mehr Ruhe und einer Konsolidierungsphase im Schulalltag muss ernst genommen werden. Auch müssen die finanziellen Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie für alle Kinder und die Lehrpersonen verbesserte Unterrichtsbedingungen bringen (zum Beispiel für kleinere Klassen) und nicht für Prestigeprojekte, die ohne Versuchsphase und Auswertung eingeführt werden. Aus all den erwähnten Gründen hat Baselland die Projekte Frühfranzösisch auf 2015 und Frühenglisch auf 2017 verschoben.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärin verlangt einen Verzicht auf die flächendeckende Umsetzung des Fremdsprachenprojekts Passepartout. Stattdessen soll ein Schulversuch durchgeführt werden, bei dem der Französischunterricht einerseits mit dem neuen Lehrmittel *Mille feuilles* und andererseits mit dem alten Lehrmittel *Bonne Chance* verglichen werden soll.

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Forderung wie folgt Stellung:

Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts wurde durch die gemeinsame Sprachstrategie der Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren im Jahr 2004 eingeleitet. Der Grosse Rat des Kantons Bern sprach sich im Jahr 2005 mit grossem Mehr für Französisch als erste Schulfremdsprache aus und nahm gleichzeitig die in der Bildungsstrategie geplante Vorverlegung von Französisch ins 3. und Englisch ins 5. Schuljahr zur Kenntnis. Als Starttermin wurde zunächst 2010, ab Herbst 2006 dann das Jahr 2011 festgelegt.

Mit dem Grossratsbeschluss vom 27. März 2007 über den ‚Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts‘ (FEUV) koordiniert der Kanton Bern Einführungszeitpunkt, Weiterbildung, Lehrplan und Lehrmittel mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Freiburg, Solothurn und Wallis.

Während die Erziehungsdirektion im Verlaufe des Jahres 2008 die Rahmenbedingungen der Fremdsprachenvorverlegung im Kanton Bern definierte und die Weiterbildung vorbereitete, gingen eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen zum Projekt ein. In der Septembersession 2009 setzte sich der Grosse Rat bei deren Beratung nochmals ausführlich mit verschiedenen Aspekten des Projekts Passepartout auseinander. Schliesslich folgte er in allen Punkten den Anträgen des Regierungsrates. Insbesondere lehnte er die Forderung

nach einer Verschiebung des Projektstarts deutlich ab. Damit sprach er sich nach 2007 erneut dafür aus, dass die von Seiten der Politik und der Öffentlichkeit im Kanton Bern seit Jahren geforderte qualitative und quantitative Stärkung des Fremdsprachenunterrichts in Angriff genommen und die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts mit den übrigen Schweizer Kantonen koordiniert werden kann.

Seit dem klaren Votum des Grossen Rates im Herbst 2009 für die fristgerechte Umsetzung des Projekts Passepartout sind alle Vorkehrungen getroffen worden, damit im deutschsprachigen Kantonsteil im August 2011 mit Französisch im 3. und im August 2013 mit Englisch im 5. Schuljahr gestartet werden kann.

- Die rechtlichen Grundlagen sind geschaffen und die notwendigen Anpassungen von Verfügungen sind vorgenommen worden.
- Rund 1'000 Lehrpersonen befinden sich in der methodisch-didaktischen Weiterbildung und sehen dem Start des Französischunterrichts im 3. Schuljahr ab August 2011 mehrheitlich zuversichtlich und erwartungsvoll entgegen.
- Die Schulen haben die Pensenplanung für das Schuljahr 2011/12 abgeschlossen.
- Auch die Gemeinden haben die Kosten für Lehrmittel und Mehrlektionen budgetiert. Der Gemeindeanteil an Mehrlektionen beträgt für die Jahre 2011 bis 2015, dem Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21, insgesamt rund 7.3 Mio. Franken.
- Die Eltern der heutigen Zweitklässler/-innen sind über die Neuerungen informiert. Ihre Rückmeldungen zum früheren Start des Fremdsprachenunterrichts sind, soweit sie der Erziehungsdirektion bekannt sind, positiv.
- Die neuen Französischlehrmittel werden im Rahmen des interkantonalen Projekts in 35 Pilotklassen intensiv und über die gesamte Unterrichtszeit, d.h. vom 3. bis ins 9. Schuljahr erprobt und im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit evaluiert.
- Die Materialien für den Französischunterricht im 3. Schuljahr sind seit Anfang Mai 2011 auf dem Markt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Beginn der Umsetzung gut vorbereitet ist, alle notwendigen Massnahmen für ein möglichst gutes Gelingen getroffen worden sind und die beteiligten Lehrpersonen und Schulleitungen für den Start bereit sind.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat